

Stadt Reutlingen 40 Kulturamt Gz.: 40-4-te-ma		23/044/01	01.03.2023
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
VKSA	14.03.2023	Kenntnisnahme öffentlich	

Mitteilungsvorlage

Organisatorische Neuaufstellung der Stadtführungen in Kooperation von Kulturamt, IG Stadtführer und StaRT

Bezugsdrucksache

Kurzfassung

Die bisher kostenlosen historischen Stadtführungen und die kostenpflichtigen Themenführungen bei der Abteilung Kulturelle Veranstaltungen (Kulturamt) werden in die Vermarktung und Vermittlung durch die Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH (StaRT) übergeleitet.

Sachverhalt

Die organisatorische Neuaufstellung der Stadtführungen in Kooperation von Kulturamt, IG Stadtführer und StaRT wurde wie folgt vereinbart:

1. Die bisher von der Stadt Reutlingen angebotenen kostenlosen historischen Stadtführungen und kostenpflichtigen Themenführungen werden ab 1. Mai 2023 von der Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH vermittelt und vermarktet.
2. Die Stadtverwaltung sichert der StaRT GmbH ab 2023 bis zur Erreichung einer Kostendeckung eine Abmangelfinanzierung bei negativem Rechnungsergebnis zu. Die Haushaltsmittel werden beim Kulturamt, Abteilung Kulturelle Veranstaltungen, veranschlagt.
3. Im Jahr 2023 beteiligt sich die Stadt Reutlingen zudem an den einmaligen Anwaltskosten zur rechtlichen Prüfung der Abrechnungsmodalitäten. Die Haushaltsmittel sind beim Kulturamt, Abteilung Kulturelle Veranstaltungen, veranschlagt.
4. Das Kulturamt bleibt weiterhin mit eingebunden bei freiwilliger Schulung und Weiterbildung der Stadtführer/-innen sowie bei der Organisation von Arbeitstreffen.

Die aktuelle Haushaltslage und die in der Tourismusbranche üblichen Leistungen haben dazu geführt, das bisherige Angebot von kostenlosen historischen Stadtführungen und die bisherigen Preise für kostenpflichtige Themenführungen für Einzelpersonen zu überdenken. Dabei wurde auch eine Zusammenführung der Vermittlung von allen angebotenen Stadtführungen angestrebt, die bisher zum Teil beim Kulturamt und zum Teil bei StaRT lagen. Diese sollten, wie es auch in anderen Städten üblich ist, bei StaRT/in der Tourist-Information liegen.

Als Ergebnis der Gespräche mit StaRT wird nun die Zusammenlegung und Neuorganisation der Vermarktung und Vermittlung ab 1. Mai vollzogen. Damit verbunden ist auch ein neues Online-Buchungssystem, was eine größere mediale Bekanntmachung ermöglicht und damit das Angebot für Touristen oder interessierte Einwohner/-innen besser zugänglich macht sowie flexibles Buchen ermöglicht.

Für die Einführung von kostenpflichtigen Stadtführungen mit zeitgleicher Zusammenführung aller Vermittlertätigkeiten bei StaRT müssen reise- und steuerrechtliche Fragen geklärt sowie Verträge und AGBs angepasst werden. Die Stadt Reutlingen, Kulturamt, beteiligt sich an den entstehenden einmaligen Anwaltskosten zur Klärung dieser Fragen mit 50 %.
Die Höhe des Abmangels ist abhängig vom Ausgang der rechtlichen Klärung.

Von Anfang an wurde die neu gegründete Interessensgemeinschaft der Reutlinger Stadtführer/-innen und deren Sprecher eng eingebunden. Es fanden hierzu mehrere Arbeitstreffen statt.

Folgende Eckdaten wurden gemeinsam festgelegt:

- Ab 1. Mai 2023 erfolgt die Vermittlung der Stadtführungen ausschließlich über die StaRT und damit auch die Zahlungsabwicklung.
- Am ersten Freitag im Monat wird weiterhin eine kostenlose historische Stadtführung angeboten.
- Kinder bis 12 Jahren sind frei.

Historische Stadtführungen	Themenführungen	Gruppenführungen
7,50 € Erwachsene 4,00 € ermäßigt	8,50 € Erwachsene 4,50 € ermäßigt	85,00 € (deutschsprachig) 100,00 € (fremdsprachig)

(Ermäßigt: Schwerbehinderte, Studentinnen/Studenten, Schüler/-innen, Kinder von 13 – 18 Jahren)

Finanzierung

Als GmbH ist StaRT verpflichtet, ihre Angebote kostendeckend zu kalkulieren, daher muss die Preiskalkulation für die Stadtführungen und die sich daraus ergebende Finanzierung der Honorare der Stadtführer/-innen kostendeckend erfolgen. In die Preiskalkulation müssen auch anfallende Kosten für das Buchungssystem mit eingerechnet werden. Aufgrund der unsicheren Teilnehmer-situation, die nach zwei Jahren Corona-Pandemie schwer einzuschätzen ist und der fehlenden Statistik, ist die Kalkulation mit Unsicherheiten belegt. Die Stadt Reutlingen, Kulturamt, sichert StaRT daher eine Abmangelfinanzierung gegen Rechnungsstellung zu.

Vorteile/Ziele

Durch die Neuorganisation können Stadtführungen in Reutlingen künftig besser und zielgerichteter vermarktet werden. Die bisher doppelte Angebotsstruktur Kulturamt und StaRT führte in der Vergangenheit bei Anfragen und Besuchern zu Verwirrung. Es ist sinnvoll und angemessen, das Angebot auch unter diesem Gesichtspunkt künftig bei StaRT zu bündeln. Wir sehen darin folgende Vorteile:

- Synergien nutzen und dadurch klarere Strukturen der Zuständigkeit.
- Einführung eines Buchungstools zur besseren Vermarktung und einfachen Buchungsmöglichkeit für Gäste.
- Mehr Stadtführungen und bessere Auslastung durch gezielte Vermarktung bspw. über die Webseite von „erlebnisregion-stuttgart.de“.
- Wertigkeit der Stadtführungen steigern durch professionelle Vermarktung, Buchung und Preisstruktur.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

gez.

Anke Bächtiger